

Informationen für Verkäufer/innen von Liegenschaften

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

Sie sind daran, eine Liegenschaft zu veräussern. In solchen Fällen stellt sich auch häufig die Frage, wie sich das auf die Versicherungen auswirkt. Die nachfolgenden Informationen beziehen sich ausschliesslich auf das Versicherungsverhältnis mit der Gebäudeversicherung:

Versicherungsschutz bei Eigentumswechsel

Wir gewährleisten im Falle einer Handänderung den Versicherungsschutz ohne Unterbruch. Die Änderung der Eigentumsverhältnisse der Liegenschaft müssen Sie uns daher nicht mitteilen. Wir nehmen diese Änderung aufgrund der entsprechenden Mitteilung des Grundbuchamtes selbstständig vor. Von der Befreiung von der Mitteilungspflicht gibt es eine Ausnahme, nämlich wenn der Handwechsel um den Jahreswechsel herum erfolgt (siehe Ausnahmeregel bei Handwechsel am Jahresbeginn)!

Jahresprämie

Die jährliche Versicherungsprämie wird immer anfangs Januar für ein ganzes Kalenderjahr verrechnet, ausnahmslos an diejenige Person, welche Ende Jahr gemäss Grundbuch das Eigentum an der Liegenschaft innehat, beziehungsweise an diejenige Person, deren Adresse uns für die Zustellung der Prämienrechnung gemeldet wurde.

- **Im Grundsatz keine Rückerstattung**

Aufgrund der eher bescheidenen Prämienbeträge und des mit Rückerstattungen und Teilprämienrechnungen verbundenen Aufwands, nimmt die Gebäudeversicherung keine Rückerstattung von bereits geleisteten Jahresprämien vor. **Die Verkäuferschaft ist gebeten, uns den gesamten Prämienbetrag zu begleichen und mit der Käuferschaft pro rata abzurechnen.**

- **Ausnahmeregel bei Handwechsel am Jahresbeginn**

Sofern ein Handwechsel am Anfang des Jahres erfolgt, **zu einem Zeitpunkt da Ihnen noch keine Jahresrechnung zugestellt wurde**, sind wir kurzzeitig bereit, unsere Rechnung zu stornieren und die Jahresprämie der neuen Gebäudeeigentümerschaft in Rechnung zu stellen. Bitte **nehmen Sie in diesem Fall sofort nach dem Handwechsel mit uns Kontakt auf.**

Haben Sie Fragen! Bitte rufen Sie uns an, wir geben gerne Auskunft. Wir danken Ihnen für das Vertrauen, das Sie in uns setzten.

GEBÄUDEVERSICHERUNG
DES KANTONS SCHAFFHAUSEN